MEDIATION

RECHTSRAHMEN - SERBIEN

TSG

RECHTSANWÄLTE **TOMIĆ** SINĐELIĆ GROZA

MEDIATION

Was ist die Streitbeilegung durch Vermittlung (Mediation)?

Mediation ist eine Form der friedlichen Lösung von Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Parteien mithilfe eines berechtigten Vermittlers (Mediator), der den Parteien hilft, eine Einigung zu erzielen. Es handelt sich um ein freiwilliges Verfahren, das nur dann durchgeführt wird, wenn sich alle Parteien darauf geeinigt haben. Im Unterschied zum Gerichtsverfahren haben im Mediationsverfahren die Interessen aller Beteiligten Priorität beim Auffinden einer friedlichen Lösung. Für die Dauer der Mediation steht das Mediationsverfahren im Ganzen unter der Kontrolle der Parteien.

Warum sollten Sie sich für eine Mediation entscheiden, bevor Sie sich an das Gericht wenden?

Gerichtsverfahren können langwierige, kostspielige und ineffiziente Schutzmechanismen darstellen, bei welchen die Parteien den endgültigen Gerichtsbeschluss nicht mit Sicherheit vorhersehen können.

Das Mediationsgesetz zur Beilegung von Streitigkeiten ("Amtsblatt der RS", Nr.55/2014) gewährt den Parteien die Möglichkeit in Verhandlungen, durch die Teilnahme und die Kompetenz zugelassener Vermittler, zu einer Kompromisslösung des gegenseitigen strittigen Verhältnisses zu gelangen und somit ein Gerichtsverfahren zu vermeiden. Die Mediation beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Gleichheit und ermöglicht den Parteien sich an der Gestaltung und Definierung der finalen Streitlösung selbst zu beteiligen. Gleichzeitig ist das Mediationsverfahren informell, äußerst kurz und vertraulich, und die Parteien können zu einer Kompromisslösung innerhalb einer angemessenen Frist gelangen, womit die Vertraulichkeit ihrer Tätigkeiten und die Wahrung ihres Ansehens geschützt werden.

Vorteile der Mediation

SCHNELLIGKEIT UND RENTABILIÄT– Die Mediation ist ein schnelles und effizientes Verfahren, das die Interessen aller Beteiligten schützt. Während sich Gerichtsverfahren jahrelang hinziehen können, werden die strittigen Verhältnisse durch die Mediation in der Regel binnen 60 Tagen gelöst und die Kosten erheblich gemindert. Wurde die Mediation im Laufe des Gerichtsverfahrens erfolgreich durchgeführt, können die Parteien von der Zahlung bestimmter Gerichtskosten und/oder administrativen Gebühren befreit werden.

BESSERE KOMMUNIKATION– Der Mediator regt die Parteien an, offen zu kommunizieren, was ihnen ein besseres Verständnis für den Kern des Problems ermöglicht und zur Wiederherstellung der unterbrochenen oder gestörten Beziehungen führt.

Vorschläge, Stellungnahmen und Standpunkte der Parteien, die Bereitschaft, die vorgeschlagene Streitbeilegung zu akzeptieren, Urkunden, die ausschließlich zum Zwecke des Mediationsverfahrens vorbereitet wurden, sowie Zeugenaussagen können zu einem späteren Zeitpunkt nicht in anderen Gerichts-, Schlichtungsverfahren oder anderen Verfahren verwendet werden. Dadurch wird den Parteien die Möglichkeit eingeräumt, konstruktiv an den Verhandlungen teilzunehmen, ohne Angst, dass aufgrund ihrer Initiative und Offenheit in einem anderen Verfahren gegen sie vorgegangen werden kann.

GEHEIMHALTUNG– Während die Gerichtstermine in der Regel öffentlich sind, ist die Mediation ein streng vertrauliches Verfahren. Die Parteien und der Mediator unterzeichnen eine Geheimhaltungsvereinbarung, die sie verpflichtet, alles geheim zu halten.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Mediator als Zeuge vor Gericht den Inhalt der Mediation nicht verwenden kann.

VOLLSTRECKUNGSTITEL - Eine Vereinbarung über die Streitbeilegung durch Mediation hat die Gesetzeskraft eines Vollstreckungstitels, vorausgesetzt, dass diese von einem Notar beglaubigt wurde und eine Bestimmung beinhaltet, mit welcher der Schuldner akzeptiert, dass der Gläubiger nach Fälligkeit der Forderungen das Zwangsvollstreckungsverfahren aufgrund einer so abgeschlossenen Vereinbarung einleiten kann.

VERJÄHRUNGSHEMMUNG – Mit der Einleitung des Mediationsverfahrens beginnt die Hemmung der Verjährung der Forderungen in Bezug auf den Antrag, aufgrund dessen das Mediationsverfahren durchgeführt wird, das nicht länger als 60 Tage dauern kann.

PRÄKLUSIVE FRISTEN LAUFEN NICHT – Falls eine besondere Frist für die Klageeinreichung gesetzlich bestimmt ist, läuft diese Frist für die Dauer der Mediation nicht, und zwar für einen Zeitraum, der nicht länger als 60 Tage dauert.

STILLSTAND DES GERICHTSVERFAHRENS – Falls sich die Parteien im Laufe des Gerichts- oder eines anderen Verfahrens auf die Streitbeilegung durch Mediation mit dem Stillstand des Gerichtsverfahrens einigen, wird die Mediation durch die Zustellung der Einigungsvereinbarung an das Gericht oder ein anderes Organ, vor welchem das Verfahren geführt wird, eingeleitet. In diesem Fall kommt es zum Stillstand des Gerichtsverfahrens, der nur einmal aus diesem Grund bestimmt werden und nicht länger als 60 Tage dauern kann.

Was ist ein Mediator und welche Rolle hat er?

Ein Mediator ist eine lizenzierte Person, die den Parteien durch die Nutzung besonderer Verhandlungskompetenzen und Methoden in Verhandlungen hilft, eine gegenseitig annehmbare Kompromisslösung zu finden. Der Mediator trifft keine Entscheidung, sondern führt das Verfahren, während die Parteien das Ergebnis des Streites selbst kontrollieren.

In welchen Bereichen kann die Mediation eingesetzt werden?

Sie können sich für die Mediation als eine Art der Konfliktlösung immer dann entscheiden, wenn die Parteien mit ihren Ansprüchen frei verfügen können (vorausgesetzt, dass keine ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Organs vorgeschrieben wurde), insbesondere in folgenden Rechtsgebieten: Handelsstreitigkeiten, Arbeitsverhältnisse, Mobbing, Diskriminierung, vermögensrechtliche Streitigkeiten, Familienbeziehungen, Verwaltungssachen.

Wann sollte man die Mediation wählen?

Wir raten zur Wahl der Mediation, falls Ihr Streit eine der folgenden Eigenschaften aufweist:

- Die Zeit ist ein wichtiger Faktor.
- Sie möchten die Kontrolle über den Ausgang (das Ergebnis) des Streites haben
- Sie möchten erhebliche Gerichtskosten, die Sie nicht kontrollieren können, vermeiden
- Sie suchen nach der WIN-WIN-Konfliktlösung gemeinsam mit der Gegenpartei
- Die Vertraulichkeit und Geheimhaltung des Verfahrens und der Angaben sind für Sie sehr wichtig
- Die künftige (geschäftliche) Beziehung mit der Gegenseite ist für Sie sehr wichtig

Wie wird die Mediation eingeleitet?

Das Mediationsverfahren wird durch den Abschluss der Einigungsvereinbarung eingeleitet.

Falls sich die Parteien im Laufe des Gerichts- oder eines anderen Verfahrens auf die Streitbeilegung durch Mediation einigen (mit dem Stillstand des Gerichtsverfahrens für die Dauer von 60 Tagen, der nur einmal aus diesem Grund bestimmt werden kann), wird das Mediationsverfahren durch die Zustellung der Einigungsvereinbarung an das Gericht oder ein anderes Organ, vor welchem das Verfahren geführt wird, eingeleitet.

TSG als Mediatoren

Unsere Anwälte sind lizenzierte Mediatoren beim Justizministerium, sodass wir unsere Mandanten über die Möglichkeiten der Führung eines Mediationsverfahrens beraten, wenn die Bedingungen für diese Art der friedlichen Konfliktlösung bestehen. Wir erbringen Mediationsleistungen in verschiedenen Rechtsgebieten, mit besonderem Fokus auf Handels-, Arbeits-, vermögensrechtliche und Familienverhältnisse sowie Dienstleistungen der Rechtsanwaltsvertretung in der Mediation.

Unsere Dienstleistungen erbringen wir auf Deutsch, Englisch und Serbisch.

Ljubica Tomić / Rechtsanwältin

Spezialistin für Gesellschaftsrecht und Corporate Governance
Mediatorin
ljubica.tomic@tsg.rs

Ivana Stefanović / Rechtsanwältin

Mediatorin
ivana.stefanovic@tsg.rs

RECHTSANWÄLTE TOMIĆ SINDJELIĆ GROZA

Carice Milice 3/II, 11000 Belgrad, Serbien
Tel/Fax: +381 (0)11 3285 227, 3285 208, 3285 153
office@tsg.rs
www.tsg.rs

DISCLAIMER:
Dieser Text stellt keine vollständige Ausarbeitung des Rechtsthemas "Mediation" nach serbischem Recht dar und darf nicht als vollständige Analyse betrachtet werden. Dieser Text kann nicht als Ersatz einer Rechtsmeinung in einem konkreten Rechtsfall benutzt werden.

STAND: JANUAR 2018.